



ANTRAG

Frau Herr Familienname: Vorname(n):
Geburtsdatum: Geburtsort: Staatsangehörigkeit:
Straße: Hausnr.: Tür/Top:
Postleitzahl: Ort:
Telefon: E-Mail:
Sozialversicherungsnummer:

Mein derzeitiger Hauptwohnsitz befindet sich im Ausland. **Deshalb erteile ich hiermit eine Zustellvollmacht an:**

Familienname: Vorname(n):
Straße/Hausnr.: Postleitzahl: Ort:
Telefon: E-Mail:

Der/Die **Zustellungsbevollmächtigte** erklärt sich hiermit bereit, behördliche Schriftstücke im Rahmen dieses Verfahrens zwecks Zustellung in Empfang zu nehmen.

Unterschrift des/der Zustellungsbevollmächtigten:

Ich beantrage die Anerkennung der Ausbildung im Ausland als gleichwertig für folgenden Sozialbetreuungsberuf nach § 44 Tiroler Sozialbetreuungsberufegesetz - TSBBG, LGBl. Nr. 9/2009 in der geltenden Fassung, i.V.m. §§ 7-9 Tiroler EU-Berufsangelegenheiten-Gesetz, LGBl. Nr. 86/2015 in der geltenden Fassung, und § 87 Abs. 2 bzw. § 89 Gesundheits- und Krankenpflegegesetz - GuKG, BGBl. I Nr. 108/1997 in der geltenden Fassung:

Diplom-Sozialbetreuer/in einschließlich Pflegeassistenz (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Schwerpunkt Altenarbeit
Schwerpunkt Familienarbeit
Schwerpunkt Behindertenarbeit

Fach-Sozialbetreuer/in einschließlich Pflegeassistenz

- Schwerpunkt Altenarbeit
Schwerpunkt Behindertenarbeit

Diplom-Sozialbetreuer/in Schwerpunkt Behindertenbegleitung

Fach-Sozialbetreuer/in Schwerpunkt Behindertenbegleitung

Heimhelfer/in

Nostrifikation/Berufszulassung/Anerkennung für Pflegehilfe/Pflegeassistenz bereits vorhanden ja nein

Ich erkläre, dass ich in keinem anderen Bundesland einen Antrag auf Anerkennung/Berufszulassung/Nostrifikation meiner Ausbildung im Ausland gestellt habe und im Zuge dieses Verfahrens auch keinen weiteren Antrag in einem anderen Bundesland stellen werde.

Zur Bearbeitung Ihres Anliegens bzw. zur Durchführung Ihres Verfahrens werden personenbezogene Daten verarbeitet. Informationen zur Datenverarbeitung und Ihren Rechten finden Sie unter:

<https://portal.tirol.gv.at/tirol.gv.at/ItsvWeb/public/datenverarbeitungsDetailL2.xhtml?idService=30&idGrundInformation=1>

Allgemeine Informationen zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.tirol.gv.at/datenschutz>

....., am

Ort

Datum

.....
Unterschrift des/r Antragstellers/in

Folgende Unterlagen sind im Original (oder in gerichtlich oder notariell beglaubigter Kopie) und – sofern sie nicht in deutscher oder englischer Sprache verfasst sind - **samt Übersetzung** durch einen gerichtlich beeidigten Übersetzer aus dem EWR-Raum vorzulegen. **Terminvereinbarung erforderlich!** Über eine Änderung des Wohnsitzes oder des Zustellungsbevollmächtigten haben Sie die Behörde umgehend zu benachrichtigen. Mangelhafte Angaben sowie fehlende Unterlagen verzögern die Erledigung Ihres Antrages.

1. vollständig ausgefüllter **Antrag**
2. Nachweis der Staatsangehörigkeit (**Reisepass/Personalausweis**);
3. **Heiratsurkunde** bzw. entsprechender Nachweis bei Namensänderung;
4. **Meldezettel/Meldebestätigung** als Nachweis eines Hauptwohnsitzes oder Nachweis eines Zustellungsbevollmächtigten in Österreich, andere Nachweise hinsichtlich des in Aussicht genommenen Wohnsitzes, Berufssitzes, Dienstortes bzw. Ortes der beruflichen Tätigkeit, insbesondere Nachweis über eine Bewerbung/Zusicherung für eine einschlägige Tätigkeit in Tirol;
5. Unterlagen, aus denen hervorgeht, dass die im Ausland absolvierte Ausbildung in Inhalt und Umfang der entsprechenden österreichischen gleichwertig ist; insbesondere ein detaillierter **Lehrplan**, aus dem die Dauer der Ausbildung sowie die auf die einzelnen Unterrichtsfächer entfallenden Lehrstunden in Einzel- und Gesamtstunden, aufgeschlüsselt nach Theorie und Praxis, zu ersehen sind, **Ausbildungs- und Praktikumsnachweise**;
6. **alle Jahreszeugnisse, Abschlusszeugnis, Urkunde** (z. B. *Diplom*), **Nachweis über die Berufsberechtigung im Herkunftsstaat**;
7. allfällige **Nachweise über erworbene Berufserfahrung**;
8. falls bereits vorhanden, die **Bescheinigung** über die **Berufszulassung/Nostrifikation/Anerkennung** in der **Pflegehilfe/Pflegeassistentz**;
9. eine **Bescheinigung** der zuständigen Behörde des Herkunftsstaats, **dass die Berufsausübung nicht vorübergehend oder endgültig untersagt wurde** (betrifft Fach- bzw. Diplom-Sozialbetreuer/innen einschließlich Pflegeassistentz, die ihre Ausbildung in einem EWR-Vertragsstaat oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft absolviert haben).

INFORMATION zur Beglaubigung von ausländischen Urkunden:

Ausländische Urkunden (Lehrplan, Diplom, Zeugnisse) sind zum Beweis der Echtheit grundsätzlich zu beglaubigen, wobei je nach Staat unterschiedliche Beglaubigungsvorschriften zur Anwendung kommen.

Nähere Information über die Staaten, deren Urkunden eine volle diplomatische Beglaubigung bzw. eine Beglaubigung in der Form der Apostille erfordern sowie der Staaten, die von jeglicher Beglaubigung befreit sind, finden Sie im Beiblatt „INFORMATION zur Beglaubigung von ausländischen Urkunden“: <https://www.tirol.gv.at/gesundheitsvorsorge/krankenanstalten/downloads/>.

INFORMATION über die anfallenden Gebühren:

Die Gebühren und Verwaltungsabgaben werden im Bescheid vorgeschrieben.

Diplom-Sozialbetreuer/in, Fach-Sozialbetreuer/in (ohne Pflegeassistentz) und Heimhelfer/in:

- € 47,30 für den Antrag
- € 3,90 für jede Beilage (pro Bogen)
- € 83,60 für den Bescheid (für den ersten Bogen)
- € 13,00 für jeden weiteren Bogen des Bescheids
- € 40,00 Landes-Verwaltungsabgabe

Diplom-Sozialbetreuer/in und Fach-Sozialbetreuer/in (einschließlich Pflegeassistentz):

- € 94,60 für den Antrag
- € 3,90 für jede Beilage (pro Bogen)
- € 167,20 für den Bescheid (für den ersten Bogen)
- € 13,00 für jeden weiteren Bogen des Bescheids
- € 6,50 Bundesverwaltungsabgabe
- € 40,00 Landes-Verwaltungsabgabe

Bereits vorschriftsmäßig vergewährte Schriften unterliegen bei ihrer Wiederverwendung als Beilage keinen weiteren Gebühren.